



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:
FB Bürgerdienste

VORL.NR. 056/18

Sachbearbeitung:
Spagnol, Daniele
Datum:
12.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	11.04.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Digitalisierung der Ausländerakten bei der Ausländerbehörde
Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Mitteilung:

Vorgeschichte

Zum 01.01.2016 ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetz Baden-Württemberg - EGovG BW) in Kraft getreten. Es regelt die Umsetzung der Regelungen des E-Government-Gesetzes des Bundes in Landesrecht. Nach § 6 des EGovG BW führen die Behörden des Landes ihre Akten elektronisch, es sei denn, die elektronische Aktenführung stellt sich langfristig als unwirtschaftlich dar.

Diese rechtliche Grundlage gab der Ausländerbehörde die gesetzliche Legitimation die Umstellung zur digitalen Aktenführung voranzutreiben.

Für den Haushalt 2018 wurden entsprechende Mittel zur Umstellung beantragt und genehmigt.

Der Ausländerbehörde Ludwigsburg wurden erstmals 2014 Akten in elektronischer Form von den Städten Nürnberg, Berlin, Ingolstadt und Hamburg übersandt.

In Baden-Württemberg stellten die Ausländerbehörden Freiburg und Karlsruhe die Aktenführung in digitale Form um. Im Landkreis Ludwigsburg ist die Stadt jetzt die erste Ausländerbehörde, die die e-Akte einführt.

Im Projekt „Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Ausländerbehörden in BW“ zu Beginn des Jahres 2018 wurde die Teilprojektgruppe „Digitalisierung“ mit drei Sachbearbeiterinnen der Ausländerbehörde gebildet, in die auch die IT der Stadt Ludwigsburg mit eingebunden war. Nach Prüfung und Besuchen der Ausländerbehörden Karlsruhe und Ingolstadt gab die Gruppe dem Fachbereich auch aus Sicht der Mitarbeitenden die Empfehlung in Ludwigsburg ebenfalls die elektronische Ausländerakte einzuführen.

In der Ausarbeitung legte die Gruppe folgende Vorteile dar:

- Alle Informationen in der Ausländerbehörde sind strukturiert und leicht auffindbar.
- Der Kenntnisstand ist bei allen Mitarbeitenden gleich.
- Es kann zeit-, orts- und netzwerkunabhängig auf die Akten zugegriffen werden.
- Die Mitarbeitenden können flexibler eingesetzt werden.
- Informationen wie E-Mails, Aktenvermerke, Bescheinigungen und Notizen werden digital zusammengeführt und können schneller abgerufen werden.
- Die digitale Archivierung der Akten spart Platz und ist Auslöser für die Abschaffung von Aktenschränken und Papierarchiven.
- Die elektronische Akte generiert weitere Ressourcen wie Zeit (schnellere Übersendung der Ausländerakte, kein Aktensuchen) und Arbeitsmaterial (Papier, Drucker, Versandkosten).
- Die digitale Aktenführung fördert zukünftige Entwicklungen beim e-Government und vereinfacht die Kommunikation mit internen und externen Stellen.
- Verwaltungsverfahren werden durch effektive Abläufe bei der Aufgabenerledigung vereinfacht und beschleunigt.

Beschluss:

Die Verwaltung legte fest, dass die Einführung der elektronischen Ausländerakte mittel- bis langfristig wirtschaftlich ist und die Arbeitsabläufe dadurch optimiert werden können. Durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.05.2017 wurde der Beschluss zur Einführung der E-Akte gefasst.

Nach Vorausberechnungen auf Grundlage von Vorgesprächen und Angeboten wurden einmalige Kosten in Höhe von ca. 190.000,00 EUR geschätzt.

Diese sollten sich wie folgt aufteilen:

39.270,00 EUR	Software
116.033,00 EUR	Einscannen der Akten
34.775,00 EUR	Hardware

Ergänzend hierzu jährliche Supportkosten in Höhe von ca. 4.600,00 EUR.

Umsetzung:

In der Konzeptentwicklung wurden zunächst die Prozesse der Ausländerbehörde gemeinsam mit dem Fachbereich Personal und Organisation identifiziert und dokumentiert. Es erfolgte eine Überprüfung der Ablauf- und Aufbauorganisation, sowie des Raumbedarfs der Ausländerbehörde. Gemeinsam mit der Abteilung IT erfolgte die Überprüfung welche Hard- und Software zum Einsatz kommt, wie die Schalter- und Hintergrunderbeitsplätze ausgestattet sein müssen, über den Umfang des Support, der Optimierung der Abläufe, welche Voraussetzungen die Scans erfüllen und welche Anforderungen an den Scananbieter gestellt werden müssen. Bereits in der Planungsphase wurde von der Ausländerbehörde festgelegt, dass die Akten über einen professionellen Anbieter eingescannt werden, da sich dies als wirtschaftlichste Variante darstellte.

Am 11.11.2017 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle die Ausschreibung zum Einscannen der Akten. Mit Sichtung der Angebote am 30.11.2017 wurde entschieden, dass der Scandienstleister CIBS mit dem günstigsten Angebot den Auftrag erhält.

Zeitgleich wurde festgelegt, dass die Software Enaio zum Einsatz kommt, da diese bereits im Fachbereich Finanzen der Stadt Ludwigsburg und den Ausländerbehörden Karlsruhe und Freiburg erfolgreich eingesetzt wird. Bei der Auswahl der Software war beispielsweise zu berücksichtigen inwiefern diese ins gesamtstädtische Konzept passt, die Anbindung zu den jeweiligen Fachverfahren funktioniert und alle Anforderungen zum täglichen Arbeiten erfüllt werden.

Die Arbeitsplätze wurden mit Scanner und einem zweiten Bildschirm ausgestattet.

Die ersten Akten wurden am 25.01.2018, die letzten am 21.02.2018 abgeholt. Diese sind bis Mitte April eingescannt. Um den Publikumsbetrieb aufrecht zu erhalten erfolgten die Abholungen in 4 Chargen.

Im März 2018 wurden die Aktenschränke zurückgebaut, nicht mehr benötigte und teils defekte Panzerschränke entsorgt und erforderliche Renovierungsarbeiten erledigt.

Kosten:

Hardware:

11 Scanner für Schalterarbeitsplätze	12.680,64 EUR
1 Scanner für Postbearbeitungsplatz	6.000,00 EUR
15 zusätzliche Monitore	<u>2.170,56 EUR</u>
Insgesamt	20.851,20 EUR

Software Enaio: 48.333,60 EUR

Scannen (inkl. Ausschreibungen) 65.738,83 EUR

Beschaffungen:

Neuer Sicherheits-Stahlschrank	4.004,35 EUR
Entsorgung alte Tresore	<u>2.450,00 EUR</u>
Insgesamt	6.454,35 EUR

Somit sind für Einführung der elektronischen Akte einmalige Kosten in Höhe von 141.377,98 EUR angefallen.

Die aktuell laufenden jährlichen Kosten für die Pflege des Fachanwendungsprogramms betragen ca. 6.750 EUR und die Supportkosten für die enaio Software ca. 4.000,00 EUR, somit insgesamt 10.750,00 EUR jährlich.

Hinzu kommen noch Kosten für die Renovierungsarbeiten des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft und Entsorgungskosten der Technischen Dienste.

Fazit:

In dem Projekt ist es gelungen in einem vorgegeben Zeit- und Finanzrahmen alle Akteure zu vernetzen und punktgenau einzusetzen. Alle gemachten Zusagen wurden eingehalten.

Durch die Ausschreibung der Scandienstleistungen gemeinsam mit der Zentralen Vergabestelle konnten die geschätzten Kosten eines Angebots von ca. 116.000,00 EUR auf tatsächlich ca. 65.000,00 EUR gesenkt werden, ohne die Qualität und den Leistungsumfang zu reduzieren.

Mit den Prozessaufnahmen des Fachbereichs Organisation und Personal liegen detaillierte Arbeitsschritte zu den Produkten der Ausländerbehörde vor.

Die Technischen Dienste entsorgten effizient die nicht mehr erforderlichen Materialien.

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft erledigte sehr zeitnah die Renovierungsarbeiten.

Die Abteilung IT unterstützte die Ausländerbehörde absolut zuverlässig, engagiert, sorgfältig und wirtschaftlich.

Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde wirkten ganz wesentlich strategisch und operativ neben

dem Tagesgeschäft bei der Einführung mit. Die Umstellung erfolgte nahezu ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Auftretende Probleme wurden frühzeitig erkannt, zeitnah die Initiative ergriffen und Lösungen gesucht.

Ausblick:

Die Kommunikation mit dem Ausländerzentralregister, den Auslandsvertretungen, der Bundesdruckerei, den Regierungspräsidien, den Verwaltungsgerichten, den Polizei- und Sicherheitsbehörden erfolgt bereits elektronisch.

Mit der Einführung der elektronischen Akte hat die Ausländerbehörde eine ganz entscheidende Barriere der digitalen Kommunikation überwunden und hat sich auf die vielfältigen Anforderungen der Zukunft eingestellt. Dies betrifft sowohl die Kommunikation mit dem Publikum, wie auch die Attraktivität der Arbeitsplätze. Interne Abläufe können nun tatsächlich digitalisiert werden.

Unterschriften:

Daniele Spagnol

Jürgen Schindler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		141.377,98 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 1222		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42710100		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja im HH 2017 und 2018 berücksichtigt <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
33215000	42710100	S33122201003	78311000	

Verteiler: FB 10; FB 20; DII, DI



LUDWIGSBURG

NOTIZEN